

TREFFPUNKT Filmschaffende

Drittes Thema in 2008:

„Tarifvertrag versus Arbeitsvertrag – arbeitsrechtliche Voraussetzungen bei Filmproduktionen“



Die Interessenvertretung
von Medienschaffenden.
**Rundfunk – AV-Produktion
Film - Neue Medien**

17.06.2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Filmschaffende in und um Hamburg,

Immer wieder stellen wir fest, dass Arbeitsverträge vom gültigen Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende abweichen. Wir wollen diese Abweichungen sachlich und rechtlich bewerten; wann z.B. Zeitkonten zu führen sind und wann darauf verzichtet werden kann. Wie mit Zuschlägen umzugehen ist und welche Ruhezeiten gelten.

Wir haben häufig diskutierte Fragen zur den Tarifregelungen zusammengestellt:

**Warum soll ich auf Basis des Zeitkontos arbeiten, wenn ich dann nur
Tarifgage bekomme? Kann ich zwischen Zeitkonto und Pauschale wählen?
Für wen gilt der Tarifvertrag? Welche Ruhezeiten sind einzuhalten? An
wen kann ich mich wenden, wenn Arbeitszeiten und andere
Schutzbestimmungen nicht eingehalten werden?**

**Wer mehr zum Thema
„Tarifvertrag versus Arbeitsvertrag – arbeitsrechtliche
Voraussetzungen am SET“ wissen will, ist herzlich
eingeladen zum
„TREFFPUNKT Filmschaffende“**

am: Dienstag, den 24. Juni 2006

von: 19.30 – 21.30 Uhr

**im: Borchers, Geschwister-Scholl-Straße / Ecke Erikastraße, in
Hamburg-Eppendorf; U1 oder U3 Kellinghusenstraße**

Wir freuen uns über eure rege Teilnahme.

BundesFilmverband (BFV) in ver.di und connexx.av

Kontakt: Olaf Hofmann

Tel: 040-28 05 60 67 ; mobil : 0170-635 80 51

www.connexx-av.de

BundesFilmverband in 